

„Den Inhalt der Erwachsenenbildung bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen.“ (§1 NEBG)

50 Jahre niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz



Vor 50 Jahren, am 13. Januar 1970, wurde mit den Stimmen aller Parteien das „Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz“ (NEBG) im niedersächsischen Landtag verabschiedet. Es war das erste substantielle Gesetz zur Erwachsenenbildung in Deutschland überhaupt, das ihre pluralen Strukturen staatlich anerkannte und einen Anspruch auf finanzielle Förderung aus dem Landeshaushalt verankerte. Von da ab galt: „Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens.“ (§1 NEBG). Das Gesetz ist seitdem mehrfach novelliert worden.

Angesichts seiner Verabschiedung in Zeiten wirtschaftlicher Rezession appellierte der damalige Kultusminister Langeheine in der Landtagsberatung: „Ich erhoffe mir das Einverständnis des hohen Hauses, wenn ich hier zum Ausdruck bringe, dass die Erwachsenenbildung in der modernen Gesellschaft keine noble Zutat zu unserer Existenz, sondern eine Lebensnotwendigkeit für jeden einzelnen, jede Gruppe und damit für unsere Gesellschaft geworden ist.“

Das Gesetz kam damals nach langjährigen Beratungen zwischen Vertretern von Politik, Praxis und Wissenschaft zustande. Staatliche Förderung der Erwachsenenbildung gab es natürlich auch vorher und es hatte vielfältige Initiativen zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes der Erwachsenenbildung, der Schaffung einer pluralen Verbandsstruktur sowie Ansätzen für eine gemeinsame Aus- und Fortbildung für Erwachsenenbildner gegeben. Nun aber konnten all diese Ansätze systematisch zusammen- und staatlicher Anerkennung zugeführt und in der Folge erfolgreich weiterentwickelt werden. Das Trägerspektrum umfasste Volkshochschulen, gewerkschaftlicher Bildungsarbeit „Arbeit und Leben“, Ländlicher Erwachsenenbildung und Heimvolkshochschulen, Katholische und Evangelische Erwachsenenbildung, das Bildungswerk der DAG und später dann das Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft sowie der „Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen“. Seit seiner Gründung 1954 vereint im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbe).

Entscheidend war, dass das Land nun in gesetzlich geregelter Form Zuschüsse zur Finanzierung des Fachpersonals der Einrichtungen und der Durchführung von Unterrichtsstunden gab. Die finanzielle Förderung stieg entsprechend von 1970 6,4 Millionen DM auf 1994 120 Millionen DM - was dann allerdings zu politisch initiierten Kürzungen führte. Seitdem stagniert die Förderung bei etwa 46 Millionen € pro Jahr. Gab es im Jahr 1963 560.000 Teilnehmende vor allem im Bereich der politischen Bildung so wurden 2018 knapp 1,4 Millionen Teilnehmende in den Bereichen allgemeine kulturelle politische und berufliche Bildung erreicht. Zu ihrer Professionalisierung wurden Lehrstühle für Erwachsenenbildung an den Universitäten eingerichtet.

Das Gesetz sicherte die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der verschiedenen Erwachsenenbildungsorganisationen, die ihre eigenen Angebotsprofile entwickelten. So haben die Bürgerinnen und Bürger heute eine vielfältige Auswahl an Bildungsmöglichkeiten. Zudem bietet das Gesetz Spielräume für besondere Maßnahmen, die die auf der Verbesserung der Teilhabe bestimmter Gruppen der Bevölkerung, so z.B. auf die Alphabetisierung und Grundbildung sowie das Nachholen von Schulabschlüssen, zielen. Organisatorisch wurde die Erwachsenenbildung 2006 durch die Einrichtung der niedersächsischen „Agentur für Erwachsenen und Weiterbildung“ (AEWB), als vom nbe und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam getragener „Anlaufstelle“, weiter gestärkt. Sie hat auch die Aufgabe der professionellen Weiterbildung der Erwachsenenbildner übernommen.

Die Verabschiedung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes 1970 war das „Take-Off“ der niedersächsischen Erwachsenenbildung und prägend für die gesamte deutsche Bildungslandschaft. Spätestens seitdem ist sie Teil der Pflichten des Staates. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung übernehmen folglich anerkannte öffentliche Aufgaben. Damit verbindet sich der Anspruch der Erwachsenenbildung, den vierten Bereich des deutschen Bildungssystems (neben Schulen, beruflicher Bildung und Wissenschaft) darzustellen.